

AGB

1. Datenschutz und Sicherheit, Bestimmungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogene Daten unter strikter Beachtung des geltenden Datenschutzgesetzes. Alle Daten werden absolut vertraulich behandelt. Die Daten werden ausschliesslich zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses, zur Bearbeitung der von Ihnen gewünschten Informationen und Umsetzungen, sowie zu Statistikzwecken verwendet.

Der Kunde erkennt die nachfolgenden Bestimmungen auch für zukünftige Geschäfte mit Beuck Werbemittel als verbindlich an

2. Liefertermin

Die Lieferung erfolgt nach vorheriger Absprache. Sie ist vom Aufwand, Lieferfähigkeit und Umfang abhängig. Diese Lieferfrist ist unverbindlich und Schadenersatzansprüche bezüglich des Liefertermins sind ausgeschlossen.

3. Preise / Lieferung

Rechnungen sind innert 10 Tagen ab dem Rechnungsdatum netto, ohne Skonto zahlbar. Im Falle des Zahlungsverzuges ist ein Verzugszins von 8% geschuldet. Der Beuck Werbemittel steht es frei, trotz Verzuges auf der Bezahlung zu bestehen und zusätzlichen Schadenersatz zu verlangen. Die Beuck Werbemittel kann aber auch durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten

Willenserklärungen, die Beuck Werbemittel im Zuge des Vertragsschlusses abgibt, erfolgen stets unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch deren Zulieferer. Dies gilt nicht, wenn Beuck Werbemittel eine etwaige Falsch- oder Nichtlieferung selbst zu vertreten hat. Stellt sich die Durchführung eines Vertrags für Beuck Werbemittel – beispielsweise aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines bestimmten Produkts – als unmöglich dar, wird Beuck Werbemittel den Kunden hierüber unverzüglich informieren

Sämtliche dem Kunden gelieferten Produkte und Leistungen verbleiben bis zur vollständigen Zahlung des Gesamtentgelts im Eigentum von Beuck Werbemittel. Der Kunde haftet für solche im Eigentum von Beuck Werbemittel stehenden Produkte und Leistungen

4. Mängel

Allfällige Mängel sind innerhalb von 7 Tagen nach der Lieferung anzuzeigen.

Unterbleibt die Anzeige eines Mangels innerhalb der Frist von 7 Tagen, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt

Die Beuck Werbemittel haftet nur für Mängelgewährleistungsansprüche im gesetzlich zulässigen Umfang. Für Mängelfolgeschäden wird nicht gehaftet. Die Beuck Werbemittel übernimmt gegenüber dem Vertragspartner keine Haftung für Schäden von Dritten, welche durch die Fehlerhaftigkeit des Kaufobjektes entstehen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Beuck Werbemittel für allfällige Ansprüche, welche von Dritter Seite geltend gemacht

werden, vollumfänglich freizuhalten. Die Beweispflicht für die Fehlerhaftigkeit des Kaufobjektes liegt beim Vertragspartner

Im Zeitpunkt der Übergabe geht die Gefahr für sämtliche an der Ware entstehende Schäden auf den Kunden über.

Im Falle eines von Beuck Werbemittel zu vertretenden Mangels steht es Beuck Werbemittel frei, nach ihrer Wahl den Mangel auf eigene Kosten zu beseitigen (Nachbesserung) oder im Austausch gegen die mangelhafte Ware eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Schlägt die Mängelbeseitigung zweimalig fehl, so kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Minderung des Kaufpreises verlangen.

Die im Zuge einer Nachbesserung entstehenden Kosten, insbesondere Wege- und Transportkosten, trägt Beuck Werbemittel nur dann, wenn der Kunde die an ihn ausgelieferten Produkte nicht an einen anderen Ort verbracht hat als an den Ort, an den die Produkte erstmalig verschickt worden sind. Die Kosten einer Ersatzlieferung trägt Beuck Werbemittel

5. Muster

Mustersendungen sind innerhalb von 30 Tagen an die Beuck Werbemittel zurückzusenden, ansonsten gilt die Ware als erworben und wird in Rechnung gestellt – Muster werden nur kostenlos zur Verfügung gestellt, wenn dies schriftlich von Beuck Werbemittel mitgeteilt wird.

6. Umtausch und Rücksendungen

Da es sich um eine Sonderanfertigung handelt, wird ein Umtausch oder eine Rücksendung ausgeschlossen, falls es sich nicht um einen Mangel handelt.

Umtausch und Rücksendungen haben nur mit vorheriger Genehmigung der Beuck Werbemittel zu erfolgen

7. Rücktritt von Verträgen

Im Falle von höherer Gewalt und sonstiger unverschuldeter Unmöglichkeit der Vertragserfüllung kann Beuck Werbemittel jederzeit entschädigungslos von laufenden Verträgen zurücktreten.

Ein Lieferverzug seitens der Beuck Werbemittel berechtigt den Vertragspartner nicht zur Annullierung des Auftrags, Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Pratteln. Es gilt das schweizerische Obligationenrecht als anwendbares Recht unter Ausschluss der Wiener Kaufrechtskonvention

8. Schlussbestimmung

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder unwirksam werden, so wird der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen davon

nicht berührt. Nichtig oder unwirksame Bestimmungen sind durch solche wirksame zu ersetzen, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich eine Lücke ergibt.

Stand 10/2014

Beuck Werbemittel ist ein Firmenzweig der Montage & Handel GmbH